

**Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V / Gruppe 4 – Wirtschaftshof gelangt die Stelle eines/einer Elektrotechnikers/Elektrotechnikerin mit 40 Wochenstunden zur Besetzung.**

Die Einstellung erfolgt im Dienstzweig Nr. 2 (Facharbeiter) in Grundverwendungsgruppe 5 nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

**Aufgabengebiet:**

- Ordnungsgemäße, rasche, betriebssichere und effektive Durchführung sämtlicher übertragener Arbeiten, insbesondere Elektrikerarbeiten und Störungsbehebung für Straßenbeleuchtungs- und Verkehrslichtsignalanlagen
- Führung der zugeteilten Hilfsarbeiter
- Bereitschaftsdienst
- Führung von Aufzeichnungen des Personal-, Material- und Geräteeinsatzes
- Kooperation mit allen Bereichen des Wirtschaftshofes
- Sach- und Materialverwaltung
- Vorbereitung der Abrechnungen

**Persönliche Anforderungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als ElektrotechnikerIn
- gültiger Führerschein der Gruppe C (Gruppe E wünschenswert)
- EDV-Kenntnisse
- strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten sowie flexibles Reagieren auf wechselnde Anforderungen
- schnelle Auffassungsgabe und hohe Leistungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- soziale Kompetenz und Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

**Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: [personalbuero@wiener-neustadt.at](mailto:personalbuero@wiener-neustadt.at)), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens**

**14. November 2017**

**mit folgenden Nachweisen einlangen:**

**Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Meldenachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU, Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes, Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate).**

**Nähere Auskünfte erteilt Frau Dipl.-Ing. Maria Reisenbauer, Tel.: 02622/373-601.**

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.